

Kooperationsvertrag

betr. Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X (Basel-Stadt) und Missione Cattolica Italiana (MCI) Allschwil-Leimental

zwischen

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
(nachfolgend „**RKLK BL**“ genannt)

und

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt
(nachfolgend „**RKK BS**“ genannt)

und

Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X Basel-Stadt

1 Gegenstand – Absicht

Das Bistum Basel, vertreten durch das Bischofsvikariat St. Urs in Liestal, entschied, ab 1. Januar 2017 die Verantwortung und Zuständigkeit der italienischsprachigen Seelsorge im Gebiet **der MCI Allschwil-Leimental** an die Personalpfarrei **Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X in Basel** zu übertragen und die Bürostandorte in Basel zusammenzuführen.

Sobald die kirchenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, sollen in einem zweiten, späteren Schritt die MCI Allschwil-Leimental mit der Parrocchia S. Pio X fusioniert werden.

2 Zweck

Auf staatskirchenrechtlicher Ebene geht es nun darum, während der Dauer dieser Übergangsregelung, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu regeln.

3 Organisation

3.1 *Betreuung der italienischsprachigen Gläubigen im Gebiet Allschwil-Leimental*

Die Parrocchia S. Pio X in Basel übernimmt zusätzlich in Personalunion mit der MCI Allschwil-Leimental die Betreuung der italienischsprachigen Gläubigen im Gebiet Allschwil-Leimental ab 1. Januar 2017.

Dabei werden insbesondere die folgenden Leistungen erbracht: Gottesdienste, regelmässige Seniorentreffen, persönliche seelsorgerische Begleitung, Sakramenten-spendung sowie Erstellung eines Jahresberichtes zuhanden der Synode BL.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Direktoriums der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige vom 8. Juni 2006.

3.2 *Unterstellung der MCI Allschwil-Leimental*

Die MCI Allschwil-Leimental wird ab 1. Januar 2017 der Leitung der Parrocchia S. Pio X in Basel unterstellt.

3.3 *Leitung*

Der jeweilige Pfarrer oder die Gemeindeleitung der Parrocchia S. Pio X. übernimmt die Gesamtverantwortung und Leitung der MCI Allschwil-Leimental bis auf weiteres. Die Stellvertretung übernimmt der jeweilige Vikar.

3.4 *Vorgesetzte Stelle*

Pastoral: das Bischofsvikariat St. Urs

Administrativ: unverändert RKLK BL, vertreten durch den Verwalter der Röm.-kath. Landeskirche BL

4 Finanzierung – Betriebsmittel der MCI Allschwil-Leimental

Die RKLK BL stellt während der Zeit der Übergangsphase die notwendigen Betriebsmittel und Finanzierungen der MCI Allschwil-Leimental im Rahmen der von der Synode BL verabschiedeten jährlichen Budgets sicher.

Die RKLK BL leistet einen Beitrag an die Leitung Parrocchia S. Pio X von jährlich CHF 13'300, entsprechend einem Teilzeitpensum von ca. 10 % zugunsten RKK BS.

Für die Benützung von Büroräumlichkeiten am Domizil der Parrocchia S. Pio X leistet die RKLK BL jährlich einen Mietbeitrag von CHF 10'400 inkl. Nebenkosten an die RKK BS.

4.1 *Finanzkompetenzen*

Pfarrer, Vikar und Sekretärin erhalten folgende Finanzkompetenzen:

- **Einmalige Ausgaben** im Rahmen des Budgets bis CHF 1'500 auf dem von der RKLK BL zur Verfügung gestellten Kontokorrentkonto.
- Höhere Ausgaben zusammen mit der vorgesetzten Stelle.

Es gilt das Vier-Augen Prinzip: Alle Rechnungen sind zu visieren und durch eine zeichnungsberechtigte, oben aufgeführte Person zu unterzeichnen.

Wiederkehrende Ausgaben: Keine (Bewilligung durch die vorgesetzte Stelle)

5 Personal

Die nachstehend aufgeführten Funktionen und Stellenprozente werden ab 1. Januar 2017 von der RKLK BL der Parrocchia S. Pio X zur Verfügung gestellt und das entsprechende Personal der Leitung der Parrocchia S. Pio X unterstellt.

Funktion	Pensum	derzeitige Stelleninhaber - Stelleninhaberin
Vikar Stv. Leiter MCI Allschwil	50 %	Herr Armando Orioli
Sekretärin	60 %	Frau Maria Angela Kreienbühl
Organist	nach Aufwand bis max. CHF 12'500 p.a.	Herr Francesco Carletti

5.1 Anstellungsbehörde

Die RKLK BL bleibt bis auf weiteres Anstellungsbehörde für das unter Ziffer 5 aufgeführte Personal. Alle diesbezüglichen Reglemente bleiben bis auf weiteres unverändert in Kraft.

6 Laufzeit – Kündigung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist grundsätzlich unbefristet und kann jederzeit gegenseitig mit einer Kündigungszeit von 6 Monaten aufgelöst werden.

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Synoden und die Pfarreversammlung.

7 Besonderes

Für die reibungslose Überführung der MCI Allschwil-Leimental ist der Leiter der MCI Allschwil-Leimental in Absprache mit dem Verwalter der RKLK BL zuständig.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien, die aus der Anwendung dieses Kooperationsvertrags entstehen, wird versucht, in einer Präsidienkonferenz der Kirchenräte der Vertragsparteien eine Einigung zu erzielen. Bestehen Meinungsverschiedenheiten betreffend die Räumlichkeiten am Domizil der Parrocchia S. Pio X so ist auch der Pfarreirat der Parrocchia Cattolica Italiana miteinzubeziehen.

Für den Fall, dass sich am vorliegenden Vertrag Streitigkeiten ergeben sollten, welche wider Erwarten nicht beigelegt werden können, erwählen hiermit die Parteien im Sinne eines prorogatorischen Gerichtsstands als einziges und ausschliessliches Gericht das Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal.

Die Vertragsparteien:

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Dr. Ivo Corvini-Mohn
Präsident Landeskirchenrat

Martin Kohler
Verwalter

Liestal,

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Dr. Christian Griss
Kirchenratspräsident

lic. iur. Eveline Getzmann Wüst
Leiterin Kirchratssekretariat

Basel,

Parrocchia S. Pio X

Gian Carlo Alessi
Pfarreiratspräsident

Cataldo, Domenico Zigrino
Vizepräsident

Basel,

VISUM:

Bischofsvikariat St. Urs, Liestal

Christoph Sterkman
Bischofsvikar

Liestal,

MCI Allschwil-Leimental

P. Valerio Farronato
Leiter MCI Allschwil-Leimental

Allschwil/ Basel,

Beilage

- Auszug Budgetentwurf 2017